

Sprachenkonzept der Technischen Hochschule Wildau

Auf der Grundlage von § 73 Abs 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr.12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), sowie § 10 Abs. 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 03/2020) in der Fassung vom 22.08.2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022), hat der Senat der Technischen Hochschule Wildau am 26.06.2024 folgendes Sprachenkonzept der Technischen Hochschule Wildau beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Studium und Lehre	2
§ 2 Mehrsprachigkeit und Interkulturalität.....	3
§ 3 Forschung und Transfer	3
§ 4 Verwaltung, Serviceeinrichtungen, Kommunikation	3
§ 5 Umsetzung dieses Sprachenkonzepts.....	4
§ 6 Konkrete Handlungsfelder, die sich aus dem Konzept ergeben	4

Präambel

Am 4. Juli 2022 hat der Senat der Technischen Hochschule Wildau die Internationalisierungsstrategie der TH Wildau mit den vier Aktionsfeldern Campus – Sprache – Mobilität – Netzwerk einstimmig beschlossen. Ein Teil der Strategie ist die Entwicklung und Umsetzung eines institutionellen Sprachenkonzepts für alle Akteursgruppen. Das Sprachenkonzept fördert die Gestaltung einer bilingualen Hochschule (Deutsch und Englisch) und unterstützt darüberhinausgehende institutionelle und individuelle Mehrsprachigkeit. Das Konzept unterstreicht die Bedeutung der deutschen Sprache als Lehr- und Forschungssprache und betont zugleich die Rolle der englischen Sprache im Hochschulalltag – in Lehre, Forschung und Verwaltung.

Das Sprachenkonzept trägt dazu bei, die internationale Sichtbarkeit unserer Hochschule zu erhöhen, Studierende und Lehrende aus der Region und aus aller Welt für die TH Wildau zu begeistern sowie internationale, kreative Lernräume zu öffnen. Dabei wird den geographischen Besonderheiten der TH Wildau als regionaler Hochschule in einem sich dynamisch entwickelnden und internationalisierenden Umfeld innerhalb der Metropolregion Berlin-Brandenburg Rechnung getragen.

Das Sprachenkonzept dient als Leitbild für die TH Wildau und formuliert Schwerpunkte und Ziele sowie abschließend konkrete Handlungsfelder. Es beruht auf den HRK-Empfehlungen aus dem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ (2021), dem HRK Manual Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre (2018), den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung von Hochschulen (2018) und der DAAD-Strategie 2025.

§ 1

Studium und Lehre

- (1) Die TH Wildau bietet Studiengänge in deutscher und englischer Sprache an.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in deutscher Sprache für Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung ist die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Kurse und Prüfungen zum Erwerb dieser Qualifikation werden an der TH Wildau angeboten. Studienbegleitende Deutschkurse unterstützen internationale Studierende, die in deutscher Sprache studieren. Um Integration zu fördern, ist das Erlernen der deutschen Sprache ein integraler Bestandteil von englischsprachigen Studiengängen. Die TH Wildau unterstützt internationale Lehrende beim Erwerb und Ausbau ihrer deutschen Sprachkenntnisse.
- (3) Die TH Wildau baut ihr Angebot an Studiengängen in englischer Sprache auf Bachelor- und Masterniveau weiterhin aus. Spezialisierungen, Wahlpflichtmodule, interdisziplinäre Module und überfachliche Weiterbildungsangebote in englischer Sprache werden studiengangs- und fachbereichsübergreifend angeboten. Lehrende werden für die Lehre in englischer Sprache befähigt und durch Fortbildungsangebote und Sprachcoachings nachhaltig unterstützt. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Lehre in englischer Sprache ist eine Voraussetzung in Berufungs- und Einstellungsverfahren für Lehrende.
- (4) Für Austauschstudierende besteht die Möglichkeit, 30 ECTS in englischsprachigen Lehrveranstaltungen, ggfs. studiengangsübergreifend, zu erwerben.

§ 2

Mehrsprachigkeit und Interkulturalität

- (1) Die TH Wildau fördert den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen in englischer Sprache und weiteren Mobilitätssprachen und verankert dies curricular oder außercurricular auf Bachelor- und Masterniveau im Rahmen von Pflicht-, Wahlpflicht- und überfachlichen Wahlangeboten sowie durch Fortbildungsangebote für Mitarbeitende. Die TH Wildau ist eine inklusive und interkulturelle Hochschule und fördert den kulturellen Austausch und Maßnahmen zum Erwerb der interkulturellen Kompetenz und zur Sensibilisierung für Lehrende, Studierende und alle Hochschulmitglieder.
- (2) Stellenangebote in Lehre und Forschung sowie Leitungs- und strategische Stellen in der Verwaltung werden grundsätzlich international und in englischer Sprache ausgeschrieben.

§ 3

Forschung und Transfer

Forschung ist neben dem Transfer und der Lehre eine wesentliche Dimension an der TH Wildau. An der TH Wildau werden Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse vorrangig in Deutsch und Englisch durchgeführt und veröffentlicht. Das Sprachenkonzept fördert beide Forschungssprachen. Die TH Wildau unterstützt Forschungsprojekte und die internationale Vermittlung und Verbreitung von Forschungsergebnissen sowie Synergien zwischen Forschung und Lehre durch gezielte Sprachmaßnahmen nach Bedarf (z.B. wissenschaftliches Schreiben/Publizieren, wissenschaftliche Vorträge).

§ 4

Verwaltung, Serviceeinrichtungen, Kommunikation

- (1) Die Mitarbeitenden der Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen der TH Wildau sind in der Lage, Studierende, Mitarbeitende und Gäste der TH Wildau sowohl in Deutsch als auch in Englisch zu beraten und unterstützen. In allen Serviceeinrichtungen und Sachgebieten der TH Wildau gibt es Mitarbeitende, die über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen.
- (2) Alle Dokumente, Formulare, Ordnungen oder Unterlagen der TH Wildau, die für Studium, Lehre und Forschung benötigt werden, stehen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Relevante hochschulinterne Kommunikationen sind grundsätzlich zweisprachig Deutsch und Englisch. Das interne Portal der TH Wildau ist in Deutsch und Englisch verfügbar. Deutsch und Englisch sind im Sinne einer „passiven Mehrsprachigkeit“ als Gremiensprachen zulässig, um Teilhabe am Hochschulleben zu gewährleisten. Beiträge und Unterlagen in englischer Sprache sind zulässig. Die

Außendarstellung der TH Wildau auf der Website, in Newslettern und in den sozialen Medien erfolgt zweisprachig.

- (3) Es gibt eine zentrale Koordination für die Vergabe und Freigabe von Übersetzungen Deutsch-Englisch für Dokumente, Ordnungen und die Website der TH Wildau.

§ 5

Umsetzung dieses Sprachenkonzepts

Das Sprachenkonzept tritt nach seiner Befürwortung durch den Senat der TH Wildau in Kraft. Es wird jährlich evaluiert und fortgeschrieben. Das Sprachenzentrum, das International Office und die dezentralen Internationalisierungsbeauftragten übernehmen in gemeinsamer Absprache die zeitliche Planung und die zur Umsetzung notwendigen Absprachen mit den Hochschuleinheiten. Die Umsetzung des Sprachenkonzepts unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch die Strategiekommision Internationalisierung.

§ 6

Konkrete Handlungsfelder, die sich aus dem Konzept ergeben¹

- (1) **Service- und Beratungsstellen für Studierende (Immatrikulation und Prüfungen, TH-Portal, Studienberatung, Studiencoaching, Bibliothek usw.) bieten ihre Angebote zweisprachig an und kommunizieren zweisprachig.**
- (2) **Jede Einheit der Verwaltung prüft, inwiefern sie Beratungen und Kommunikation in englischer Sprache anbieten kann. Bei Bedarf wird hier weitergebildet.**
- (3) **Die Hochschulkommunikation sichert, dass interne Kommunikation zweisprachig erfolgt.**
- (4) **Ein zentraler Prozess für Übersetzungen ins Englische an der TH Wildau wird festgelegt.**
- (5) Die Außendarstellung der TH Wildau in englischer Sprache wird verbessert, insbesondere wird die englischsprachige Webseite erweitert und mit der entsprechenden deutschsprachigen Webseite verlinkt.
- (6) Gespräche mit und in den Fachbereichen über neue englischsprachige Angebote: ganze Studiengänge (INW verfügt über kein Bachelorangebot in englischer Sprache), Module und vor allem Wahlpflichtmodule und Interdisziplinäre Module.
- (7) Die Bereitschaft und Fähigkeit, in englischer Sprache zu lehren, wird für alle neuen Einstellungsverfahren für Lehrende festgelegt (Berufungsordnung, Berufungsstrategie).

¹ Fett markiert sind die priorisierten Handlungsfelder, die mit Blick auf Studierende als besonders relevant erachtet werden.

- (8) Fortbildungen zum Gebrauch der Lehrsprachen Deutsch (für nicht-Muttersprachler*innen) und Englisch werden angeboten.
- (9) Weiterbildungen zur interkulturellen Sensibilisierung und Kompetenz für Lehrende, Studierende und alle Hochschulmitglieder werden regelmäßig angeboten.
- (10) Deutschkurse und Unterstützung beim Erwerb des Deutschen für internationale bzw. nicht deutschsprachige Mitarbeiter*innen werden angeboten.
- (11) Ein Sprachenangebot in Mobilitätssprachen steht zur Verfügung. Diese umfassen Französisch, Spanisch, Italienisch (Doppelabschlussprogramme) und weitere, ggfs. Polnisch oder andere.
- (12) Der Bedarf an Sprachförderung Englisch im Bereich Forschung und Transfer wird ermittelt und entsprechende Angebote werden bereitgestellt.

Wildau, 16.10.2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau